

Medienmitteilung

Änderung Fernmeldegesetz (FMG) Neue Netze, Technologien und Dienste – Revision kommt zum falschen Zeitpunkt

Bern, 31.03.2016 – Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über sehr gute und flächendeckende Telekommunikationsnetze, deren Betreiberinnen in einem intensiven Wettbewerb zueinander stehen. Der weitere Netzausbau und neue Technologien werden die Marktstruktur im Fernmeldebereich nochmals nachhaltig verändern. Glasfaser- und Glasfaser-Hybrid-Netze werden flächendeckend höchste Bandbreiten möglich machen. Die neue Mobilfunktechnologie 5G wird zu einer ernsthaften Konkurrenz der Festnetze und das Internet der Dinge wird neue Dienste und den Markteintritt neuer Mitbewerber ermöglichen. Die konkrete Entwicklung ist offen. Eine Revision des Fernmeldegesetzes zum jetzigen Zeitpunkt birgt daher die grosse Gefahr einer Fehlregulation, was die Dynamik und die Wettbewerbsposition der Schweiz gefährden kann. Der Schweizerische Verband der Telekommunikation (asut) lehnt daher eine Revision des Fernmeldegesetzes zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Internationale Vergleiche zeigen regelmässig, dass die Schweiz über flächendeckende und hervorragende Telekommunikationsnetze verfügt und auf diesen Netzen qualitativ hochstehende Dienste zu angemessenen Preisen angeboten werden. Dies ist das Resultat eines doppelten Wettbewerbs: Einerseits zwischen verschiedenen Betreiberinnen leitungsgebundener oder mobiler Telekommunikationsnetze sowie andererseits zwischen Diensteanbieterinnen auf diesen Netzen. Dazu gehören zunehmend auch internationale Player wie Amazon, Apple, Google oder Spotify.

Seit der Liberalisierung des Schweizerischen Telekommunikationsmarktes 1998 sind die Fernmelde-netze und die Dienstleistungen um Grössenordnungen schneller, leistungsfähiger und kundenfreundlicher geworden. So hat beispielsweise die Datenrate im Mobilfunk in den letzten 15 Jahren mehr als um den Faktor 1000 zugenommen. Gleichzeitig ist heute die neuste Mobilfunktechnologie fast flächendeckend verfügbar. Diese dynamische Entwicklung im Infrastrukturbereich ist noch nicht fertig.

Der Ausbau der Fibre-to-the-Home-Netze und der Glasfaser-Hybrid-Netze wird die verfügbare Bandbreite nochmals deutlich erhöhen. Gleichzeitig wird mit der nächsten Mobilfunkgeneration 5G eine Technologie zur Verfügung stehen, welche mit Übertragungsraten von bis zu 10 GB/s eine ernsthafte Alternative zu Festnetzverbindungen darstellt. Eine zusätzliche disruptive Potential bringt das Internet der Dinge mit sich: Die Vernetzung von Dingen, Geräten, Gebäuden oder Fahrzeugen erlaubt neue Dienste und ermöglicht den Markteintritt von neuen Diensteanbietern. Wie sich der Fernmelde-markt insgesamt in den nächsten Jahren entwickeln wird und welche Marktteilnehmer vom Wachstum am stärksten profitieren werden, ist gegenwärtig offen. Sicher ist jedoch eine nachhaltige Veränderung der Marktstrukturen.

Eine Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) zum jetzigen Zeitpunkt und in Unkenntnis dieser Entwicklung birgt daher das grosse Risiko einer Fehlregulation, die die Dynamik beim Ausbau der Netze und bei der Einführung neuer Technologien bremsen kann und damit die Wettbewerbsposition der Schweiz schwächt. asut lehnt daher eine Revision des FMG ab.

Die Fernmeldebranche ist jedoch nicht in allen Aspekten gleicher Meinung. Da das FMG in einen laufenden Wettbewerb eingreift, erzeugt jede neue Regulation (oder auch nicht-Regulation) am Markt Gewinner und Verlierer. Je nach Wettbewerbsposition einer Fernmeldediensteanbieterin wirkt sich daher eine Zugangsregulation für Glasfasern oder eine ex-Officio-Regulation als kompetitiver Vorteil oder Nachteil aus. Unterschiedliche Auffassungen bestehen daher insbesondere bei der Frage der Glasfaser-Regulation, der ex-Officio-Regulation, der Regulations-Toolbox sowie dem Frequenzhandel und Networksharing. Für OTT-Anbieter wäre zudem eine gesetzliche Regelung der Netzneutralität wünschenswert. Umgekehrt wird aber auch argumentiert, dass angesichts der guten Telekomversorgung und des dynamischen Wettbewerbs gänzlich auf eine sektorspezifische Regulation verzichtet werden kann. Letztlich würde dann das Wettbewerbsrecht auch im Fernmeldebereich greifen.

Im Konsumenten- und beim Jugendschutz ist die Branche bereits von sich aus tätig geworden: Preissenkungen und neue Abo-Modelle haben die Roaming-Problematik entschärft, zu Netzneutralität sowie zum Jugendmedienschutz gibt es Selbstregulationen der Branche, die aktuell überarbeitet werden, und an einem Runden Tisch der Konsumentenorganisationen werden Lösungen für unerwünschte Werbeanrufe diskutiert. Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass Probleme im Fernmeldemarkt auch ohne Regulation und Gesetze rasch angepackt und gelöst werden können.

Insgesamt kommt asut daher zum Schluss, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Revision des Fernmeldegesetzes verzichtet werden kann.

Weitere Auskünfte: Peter Grütter, Präsident asut, +41 (0)79 334 52 12

Über asut

asut ist der führende Verband der Telekommunikationsbranche in der Schweiz. Wir gestalten und prägen gemeinsam mit unseren Mitgliedern die digitale Transformation der Schweiz und setzen uns für optimale politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft ein.

asut ist auf drei für die Innovationskraft des Landes entscheidende Erfolgsfaktoren ausgerichtet. Die Schweiz soll sich

- durch fairen, freien und dynamischen Wettbewerb als Land mit dem weltbesten Kommunikationsnetz und mit First-Class-Services positionieren,
- durch resiliente Systeme und smarte Infrastrukturen differenzieren,
- als ein auf die digitale Gesellschaft und Wirtschaft zugeschnittener Bildungs- und Forschungsplatz etablieren.

Weitere Informationen unter: www.asut.ch